

Stellungnahme

des Deutschen Hochschulverbandes (DHV)

- Landesverband Thüringen –

zum Gesetzentwurf der Regierung des Freistaats Thüringen

„Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften“

Zu Artikel 1 „Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023“

Der Landesverband Thüringen des DHV begrüßt ausdrücklich die im Artikel 1 des oben genannten Gesetzes festgelegte Erhöhung der Dienstbezüge, die weiteren Anpassungen sowie die dort in § 3 bestimmte Sonderzahlung im Jahr 2023.

Durch diese Regelung kommt der Gesetzgeber seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten und Beamtinnen nach und mindert somit die durch die hohe Inflation, die gestiegenen Unterkunftspreise und die hohen Energiekosten entstandenen Belastungen seiner Beamtinnen und Beamten.

Zu Artikel 2 „Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes“

Der Landesverband Thüringen des DHV hat durchaus Verständnis dafür, dass sich der Gesetzgeber grundsätzlich Möglichkeiten einer Konsumtion der in Artikel 1 des Gesetzentwurfs zum „Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften“ offenhalten möchte. Gleichwohl darf dies nicht

dazu führen, dass die berechtigterweise vorgesehene Erhöhung der Dienstbezüge, die weiteren Anpassungen sowie die dort in § 3 bestimmte Sonderzahlung im Jahr 2023 im Nachhinein wiederum „zurückgenommen“ werden, wenn zukünftige Bezügeanpassungen für die Beamten des Freistaats Thüringen aufgrund der Umsetzung der Tarifiergebnisse für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder erfolgen. Deshalb fordert der Landesverband Thüringen im DHV den Gesetzgeber auf, eine solche Konsumtion als „ultima ratio“ anzusehen. Dies umso mehr deshalb, als sich die gesamtgesellschaftliche Lage, die den Gesetzgeber berechtigterweise zu den in Artikel 1 des „Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften“ dargestellten Leistungen für die Beamten und Beamtinnen veranlasst, auch in der Zukunft weiterhin Auswirkung haben werden.

DHV-Landesgeschäftsführer Thüringen